

der **deutschcom** Kommunikationsagentur GmbH
Dorotheergasse 12/13
1010 Wien

1. Allgemeines

1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und der deutschcom Kommunikationsagentur GmbH (in Folge „deutschcom“ genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie von deutschcom ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

Von diesen AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Vertragsabschluß

2.1. Die Angebote von deutschcom sind freibleibend.

2.2. Aufträge des Kunden gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung von deutschcom als angenommen, sofern deutschcom nicht in anderer Form – z.B. durch Tätigwerden auf Grund des Auftrages – zu erkennen gibt, dass der Auftrag angenommen wird.

3. Leistung und Honorar

3.1. Wenn nichts anderes vereinbart ist, beginnt der Honoraranspruch von deutschcom für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. deutschcom ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen.

3.2. Für die erbrachten Leistungen und die Abgeltung der Nutzungsrechte erhält deutschcom, wenn nichts anderes vereinbart ist, ein Honorar in der Höhe von mind. 15 % des über deutschcom abgewickelten Werbeetats.

3.3 Diese 15 % beziehen sich nur auf die Abgeltung der Nutzungsrechte für die Dauer einer getroffenen Vereinbarung bzw. für die Dauer der Werbekampagne. Dieser Betrag bezieht sich nicht auf den Erwerb der Nutzungsrechte nach Beendigung der Vereinbarung bzw. der Werbekampagne.

3.4. Alle Leistungen von deutschcom, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von deutschcom.

3.5. Alle deutschcom erwachsenden Barauslagen und sonstigen Fremdkosten, die über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehen (Botendienste, Kopien, Versandkosten, Reisen etc.), sind vom Kunden zu ersetzen.

3.6. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist deutschcom berechtigt, nach Lieferung oder Leistung jeder einzelnen Einheit Rechnung zu legen.

3.7. Kostenvoranschläge von deutschcom sind grundsätzlich für deutschcom unverbindlich.

3.8. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von deutschcom schriftlich veranschlagten um mehr als 20 Prozent übersteigen, wird deutschcom den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt.

3.8. Für alle Arbeiten von deutschcom, die aus welchem Grund auch immer nicht zur Ausführung gelangen, gebührt deutschcom eine angemessene Vergütung. Mit der Bezahlung dieser Vergütung erwirbt der Kunde an diesen Arbeiten keinerlei Rechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und dgl. sind vielmehr unverzüglich an deutschcom zurückzustellen.

3.9. deutschcom ist berechtigt, Aufträge zum Teil oder zur Gänze von gewerblichen / freiberuflichen Kooperationspartnern durchführen zu lassen.

3.10. Der Kunde trägt Sorge dafür, dass deutschcom auch ohne ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung eines Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragserfüllung bekannt werden. In diesem Sinne sind die Vorgaben des Kunden von seiner Seite exakt und ausreichend umfassend zu formulieren. Der aus unvollständigen oder aus nachträglich gegebenen Informationen resultierende Mehraufwand kann von deutschcom in Rechnung gestellt werden.

3.11. deutschcom behält sich das Recht vor, von einem Auftrag zurückzutreten, sollte der Kunde die in diesen AGB definierten Grundlagen der Zusammenarbeit, auch nach einem unternommenen Versuch von deutschcom diese Grundlagen herzustellen, nicht einhalten.

In diesem Fall sind die bis dahin erbrachten Leistungen nach Aufwand zu vergüten. Für den Fall, dass den Kunden ein Verschulden trifft, hat dieser überdies 50 % der beauftragten, aber noch nicht erbrachten Leistung zu vergüten.

3.12. Sollte innerhalb von 3 Werktagen nach Übergabe des Werkes keine schriftliche Beanstandung durch den Kunden erfolgen, so gilt die Leistung als mängelfrei erbracht und abgenommen.

3.13. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, richtet sich die Höhe des Honorars nach der Preisliste von deutschcom in der jeweils gültigen Fassung, welche bei deutschcom aufliegt und über Verlangen jederzeit übermittelt wird.

4. Präsentationen

4.1. Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation zu erstellen (Vorentwurf), gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen, der einen Rechtsanspruch auf Entgeltlichkeit der Präsentation begründet. Die Höhe des Entgelts richtet sich nach der jeweiligen Vereinbarung. Sollte betreffend der Präsentation keine Vereinbarung getroffen worden sein, so gebührt ein angemessenes Entgelt entsprechend der agenturüblichen Honorarsätze.

4.2. Erhält deutschcom nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von deutschcom, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von deutschcom; der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form immer – weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an deutschcom zurückzustellen.

4.3. Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von deutschcom gestalteten Werbemitteln verwertet, so ist deutschcom berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

4.4. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung oder sonstige Verbreitung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von deutschcom nicht zulässig.

5. Eigentumsrecht und Urheberrecht

5.1. Alle Leistungen von deutschcom einschließlich jener aus Präsentationen (Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, konkrete PR-Maßnahmen, Negative, Dias etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von deutschcom und können von deutschcom jederzeit – insbesondere bei Beendigung der Zusammenarbeit mit deutschcom – zurückverlangt werden.

5.2. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit deutschcom darf der Kunde die Leistungen von deutschcom nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer der Zusammenarbeit mit deutschcom nutzen.

5.3. Der Kunde ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen von deutschcom nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden.

5.4. Änderungen von Leistungen von deutschcom durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von deutschcom und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig.

5.5. Für die Nutzung von Leistungen von deutschcom, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung von deutschcom erforderlich. Dafür steht deutschcom und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu; angemessen ist grundsätzlich das in der Agenturvereinbarung oder im Kostenvorschlag festgehaltene Honorar, mindestens jedoch in der Höhe von 7,5 % des vom Kunden an die mit der Herstellung, Verbreitung bzw. Veröffentlichung der Werbemittel beauftragten Dritten gezahlten Entgelts.

5.6. Für die Nutzung von Leistungen von deutschcom bzw. von Werbemitteln, für die deutschcom konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf der Zusammenarbeit mit deutschcom - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – ebenfalls die Zustimmung von deutschcom notwendig. Der Kunde hat die Möglichkeit gegen einen im Einzelfall auszuhandelnden Preis die Nutzungsrechte eingeschränkt oder uneingeschränkt zu kaufen, jedoch nicht weiter zu übertragen. Sollte der Ankauf nicht zustande kommen, gebührt deutschcom für jedes Jahr der Nutzung nach Ende der Zusammenarbeit und der erteilten Zustimmung von deutschcom zur Nutzung, ein Entgelt, zumindest in der Höhe des jährlich veranschlagten Werbeetats.

5.7. Ist bei Auftragserteilung die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.

6. Kennzeichnung

6.1. deutschcom ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf deutschcom und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen sowie zu PR-Zwecken Entwürfe und ausgeführte Arbeiten in Verbindung mit dem Kundennamen zu publizieren, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zustünde.

7. Genehmigung

7.1. Alle Leistungen von deutschcom (Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen, Farbabdrücke, Texte etc.) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.

7.2. Der Kunde verpflichtet sich, insbesondere die rechtliche, vor allem die wettbewerbs- und kennzeichenrechtliche Zulässigkeit der Leistungen von deutschcom zu überprüfen. deutschcom veranlasst eine extreme rechtliche Prüfung nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden; die damit verbundenen Kosten hat der Kunde zu tragen.

8. Termine

8.1. deutschcom bemüht sich, die vereinbarten Liefertermine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Liefertermine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er deutschcom eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an deutschcom.

8.2. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern von deutschcom – entbinden deutschcom jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins.

9. Zahlung

9.1. Die Rechnungen von deutschcom sind prompt netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.

9.2. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von derzeit 12 % p.a. als vereinbart.

9.3. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von deutschcom.

9.4. Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

10. Gewährleistung und Schadenersatz

10.1. Der Kunde hat allfällige Reklamationen innerhalb von 3 Werktagen nach Leistung durch deutschcom schriftlich geltend zu machen und zu begründen.

10.2. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung der Leistung durch deutschcom zu.

10.3. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der deutschcom alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht.

10.4. Die Beweislastumkehr gemäß §1294 ABGB ist ausgeschlossen, das Vorliegen eines Mangels im Übergabezeitpunkt ist vom Kunden zu beweisen.

10.5. Eine Haftung für Schadenersatz von deutschcom besteht nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.6. Für die deutschcom zur Bearbeitung überlassenen Unterlagen des Kunden übernimmt deutschcom keinerlei Haftung.

11. Haftung

11.1. deutschcom wird die deutschcom übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für deutschcom erkennbare gewichtige Risiken hinweisen. Für die Einhaltung der gesetzlichen, insbesondere der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften auch bei den von deutschcom vorgeschlagenen Werbemaßnahmen, ist ausdrücklich der Kunde selbst verantwortlich.

11.2. Der Kunde wird eine von deutschcom vorgeschlagene Werbe- oder PR-Maßnahme (ein von deutschcom vorgeschlagenes Kennzeichen) erst dann freigeben, wenn er selbst sich von der wettbewerbsrechtlichen (kennzeichenrechtlichen) Unbedenklichkeit vergewissert hat oder wenn er bereit ist, das mit der Durchführung der Werbe- oder PR-Maßnahme (der Verwendung des Kennzeichens) verbundene Risiko selbst zu tragen.

11.3. Jegliche Haftung von deutschcom für Ansprüche, die auf Grund der Werbe- oder PR-Maßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn deutschcom der Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet deutschcom nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.

11.4. Für den Fall, dass wegen der Durchführung einer Werbe- oder PR-Maßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) deutschcom selbst in Anspruch genommen wird, hält der Kunde deutschcom schad- und klaglos: der Kunde hat deutschcom somit sämtliche finanzielle und sonstige Nachteile (einschließlich immaterieller Schäden) zu ersetzen, die deutschcom aus der Inanspruchnahme durch einen Dritten entstehen.

11.5. deutschcom haftet lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

12. Anzuwendendes Recht

12.1. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und deutschcom ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

13.1. Erfüllungsort ist der Sitz von deutschcom.

13.2. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen deutschcom und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von deutschcom örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.